

EINLADUNG

zur Fachgruppentagung der Metalltechniker

TERMIN: Dienstag, 29. September 2026
BEGINN: 16:00 Uhr
ORT: Innungshaus Bau und Technik
Lehrsaal 12
Koschutastraße 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Organisationsbericht
3. Grundumlagenbeschluss 2027 - Erhöhung

Bezüglich der beabsichtigten Erhöhung hinsichtlich der Grundumlage übermitteln wir Ihnen konkrete Erläuterungen in der Anlage anbei. Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Landesinnung der Rauchfangkehrer berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung zu äußern und ihre Stellungnahme bis spätestens 09. Juni 2026 schriftlich mitzuteilen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an:

Wirtschaftskammer Kärnten
Landesinnung der Metalltechniker
Koschutastraße 4
9020 Klagenfurt

4. Diskussion, Allfälliges und Mitgliederfragen

Bitte um Anmeldung unter innungsgruppe5@wkk.or.at

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Karl Paulitsch
Innungsmeister



Dipl.-Ing. Claudia Knafl
Innungsgeschäftsführerin

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der
Landesinnung Metalltechnik

Landesinnung Metalltechnik
Koschutastraße 4 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 150, 155 | F 05 90 90 4 - 114
W wko.at/ktn/metalltechniker
E innungsgruppe5@wkk.or.at

Klagenfurt am WS, 24. August 2026

ERLÄUTERUNGEN - BESCHLUSS GRUNDUMLAGE (ERHÖHUNG)

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Mitglieder der Landesinnung Metalltechnik,

im Rahmen der Fachgruppentagung der Landesinnung Metalltechnik soll über eine Anpassung der Grundumlage ab 1. Jänner 2027 Beschluss gefasst werden.

Die Höhe der Grundumlage wurde in ihrer derzeitigen Form bereits im Jahr 2007 festgelegt und seither nicht angepasst.

• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag.	€ 160,00
Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	
Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	50,00%
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%)	0,12%
	€ 0,00
	€ 0,00
Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	€ 5 000,00
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 80,00

Seit nunmehr rund 20 Jahren beträgt die Grundumlage EUR 160,00 je Betriebsstätte sowie 0,12 % der Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres. Der Höchstbetrag der Grundumlage ist mit EUR 5.000,00 begrenzt.

In diesem Zeitraum haben sich die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Landesinnung wesentlich verändert. Während die Einnahmen aus der Grundumlage in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben sind, sind die laufenden Aufwendungen deutlich gestiegen.

Die Landesinnung Metalltechnik nimmt zahlreiche Aufgaben und Aktivitäten wahr, die unmittelbar der Branche und ihren Mitgliedsbetrieben zugutekommen.

Ein besonderer Bereich ist die Unterstützung der Lehrlingsausbildung und des Berufsnachwuchses. Die Landesinnung veranstaltet jährlich den Landeslehrlingswettbewerb und unterstützt erfolgreiche Kärntner Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Teilnahme am Bundeslehrlingswettbewerb. Darüber hinaus wird die CNC-Zusatzausbildung für Lehrlinge im Rahmen des Ausbildungsverbundes finanziell unterstützt.

Auch die Gewinnung zukünftiger Fachkräfte bleibt ein wichtiges Thema. Die Landesinnung beteiligt sich daher an Lehrlingsmessen und vergleichbaren Veranstaltungen, um die Berufsbilder der Metalltechnik sichtbar zu machen und Jugendliche über Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten in der Branche zu informieren.

Ein weiterer wesentlicher Leistungsbereich betrifft den Zugang zu technischen Normen. Bis Ende 2026 steht den Mitgliedsbetrieben mit entsprechender Gewerbeberechtigung ein umfangreiches Normenpaket zur Verfügung, über das bis zu 30 Normen kostenlos bezogen werden können.

Dieses Modell wird in seiner bisherigen Form zwar mit Ende 2026 auslaufen, den Mitgliedsbetrieben soll aber auch künftig der Zugang zu für ihre Tätigkeit relevanten Normen finanziell erleichtert werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Unterstützung wird derzeit noch erarbeitet. Damit soll auch weiterhin ein Beitrag dazu geleistet werden, die Betriebe bei den mit dem Bezug notwendiger technischer Normen verbundenen Kosten zu entlasten. Auch auf Bundesebene werden derzeit unterschiedliche Möglichkeiten für eine künftige Unterstützung beim Normenbezug geprüft.

Darüber hinaus unterstützt die Landesinnung bundesweite Maßnahmen zur zeitgemäßen Darstellung der Metalltechnik und ihrer Berufsbilder in der Öffentlichkeit.

Auch die Vernetzung innerhalb der Branche ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Landesinnung. Die Fachgruppentagung wurde in den vergangenen Jahren wiederholt im Rahmen eines Branchentages abgehalten. Dieses Veranstaltungsformat soll künftig wieder aufgegriffen werden und den Mitgliedsbetrieben neben den formalen Beschlusspunkten auch Raum für Information, fachlichen Austausch und persönliche Vernetzung bieten.

Ein wesentlicher Kostenfaktor ist außerdem der von der Landesinnung an die Bundesinnung abzuführende Fachverbandsanteil, der in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen ist. Mit diesen Mitteln werden bundesweite Aufgaben der Interessenvertretung finanziert. Dazu zählen unter anderem die fachpolitische und technische Interessenvertretung, die Mitarbeit in Normungsgremien, Aktivitäten im Bereich der Aus- und Weiterbildung und des Berufsnachwuchses sowie bundesweite Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Finanzierung des Bundeslehrlingswettbewerbs soll künftig verstärkt über den Fachverbandsanteil mitgetragen werden.

Gleichzeitig sind auch die Personalkosten sowie die allgemeinen Kosten für die laufende Aufgabenerfüllung der Landesinnung gestiegen.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Jahresergebnissen der Landesinnung. Obwohl die Grundumlage trotz steigender Kosten seit dem Jahr 2007 unverändert geblieben ist, reichen die laufenden Einnahmen seit 2023 nicht mehr aus, um die laufenden Aufwendungen vollständig zu decken. Die daraus entstehenden Abgänge mussten daher aus bestehenden Rücklagen finanziert werden. Ohne eine Anpassung der Einnahmenseite würde sich dieser Rücklagenabbau auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Haushaltsordnung der Wirtschaftskammerorganisation soll die Ausgleichsrücklage möglichst in Höhe eines Jahresbedarfs der fortlaufenden Aufwendungen bestehen. Ohne eine Anpassung der Grundumlage würde die Ausgleichsrücklage im Jahr 2027 unter diese vorgesehene Zielgröße sinken. Ein weiterer laufender Rücklagenabbau zur Finanzierung der laufenden Aufgabenerfüllung kann daher auf Dauer keine nachhaltige Lösung darstellen.

Um die bestehenden Leistungen und Aktivitäten der Landesinnung auch in den kommenden Jahren fortführen zu können, den weiteren Rücklagenabbau zu begrenzen und die Finanzierung wieder auf eine nachhaltig tragfähige Grundlage zu stellen, ist nunmehr eine Anpassung der Grundumlage erforderlich.

Es ist daher beabsichtigt, der Fachgruppentagung folgende Grundumlage ab 1. Jänner 2027 zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: • Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%)	€ 230,00 50,00% 0,14% € 0,00 € 0,00 € 5 000,00
Der Höchstbetrag der Grundumlage ist: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 115,00

Mit dieser Anpassung soll die laufende Finanzierung der Landesinnung wieder auf eine stabile Grundlage gestellt und gleichzeitig gewährleistet werden, dass die bestehenden Leistungen und Aktivitäten für die Kärntner Metalltechnikbetriebe auch in den kommenden Jahren verlässlich fortgeführt werden können.

Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Meinung zur beabsichtigten Anpassung der Grundumlage zu äußern.

Wir ersuchen Sie daher, eine allfällige Stellungnahme bis spätestens **15.09.2026** schriftlich an die

Wirtschaftskammer Kärnten
Landesinnung Metalltechnik
Koschutastraße 4
9020 Klagenfurt

zu übermitteln.

Die Einladung zur Fachgruppentagung mit der entsprechenden Tagesordnung wird Ihnen gesondert übermittelt / liegt diesem Schreiben bei.

Freundliche Grüße



Karl Paulitsch
Innungsmeister



Dipl.-Ing. Claudia Knafl
Innungsgeschäftsführerin